

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0274/2018/

Betreff:	Jahresrechnung 2016 a) Beschluss über den Jahresabschluss 2016 b) Bekanntgabe der Bilanz und des Prüfungsberichtes über den Jahresabschluss 2016 einschl. der Stellungnahme des Bürgermeisters c) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 d) Beschluss über die Verwendung des ordentlichen Überschusses 2016 e) Beschluss über die Verwendung des außerordentlichen Überschusses 2016	
Bearbeiter:	Frank Sap	
Aktenzeichen:	120-111 /sap	30.01.2018

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	26.02.2018	
Rat	14.03.2018	

1. Sachverhalt:

Eine Ausfertigung der Bilanz zum 31.12.2016, des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht vom 30.01.2018 ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 des NKomVG (*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz*) beschließt der Rat über die Verwendung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Im Jahre 2016 wurde im ordentlichen Haushalt ein Überschuss in Höhe von 183.804,77 € und im außerordentlichen Haushalt ein Überschuss in Höhe von 239.370,82 € erwirtschaftet. Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts sind durch Ratsbeschluss der Rücklage zu zuweisen.

Es wird empfohlen:

- a) den Jahresabschluss 2016 zu beschließen
- b) die Bilanz zum 31.12.2016, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen
- d) den ordentlichen Überschuss in Höhe von 183.804,77 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu zuführen.
- e) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 239.370,82 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsausschuss

Der VA empfiehlt dem Rat, die Empfehlungen der Verwaltung zu beschließen.

Rat

Der Rat beschließt,

- a) den Jahresabschluss 2016
- b) die Bilanz zum 31.12.2016, den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis zu nehmen,
- c) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen
- d) den ordentlichen Überschuss in Höhe von 183.804,77 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu zuführen.
- e) den außerordentlichen Überschuss in Höhe von 239.370,82 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu zuführen.

Anlagenverzeichnis:

Bilanz zum 31.12.2016

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht